

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 14. August 1894.)

Einem Gesuche des Centralkomitees der im Jahre 1896 in Genf stattfindenden schweizerischen Landesausstellung entsprechend, hat der schweizerische Bundesrat beschlossen, im Jahre 1896 keine nationale Kunstaussstellung in Bern zu veranstalten. Die für diese Ausstellung vorbereiteten Werke sollen unter Gruppe 24 (Moderne Kunst) der im Jahre 1896 in Genf stattfindenden Landesausstellung aufgenommen werden. Die Aufnahme ist durch das Centralkomitee dieser Ausstellung und auf seine Kosten zu besorgen.

(Vom 17. August 1894.)

Der unterm 29. Mai d. J. zum schweizerischen Konsul in Béziers (Frankreich) ernannte Herr Traugott Bühler, von Wattwil, hat das Exequatur der französischen Regierung erhalten.

(Vom 21. August 1894.)

Herr Major Herm. Jent wird zum Oberstlieutenant der Infanterie befördert und ihm das Kommando des Infanterieregiments 17 Landwehr übertragen.

Bei der Kavallerie werden Abzeichen für gute Schützen und Meldereiter eingeführt.

Nachdem die Einspruchsfrist gegen das Bundesgesetz vom 5. April 1894 über das Postregal (Bundesbl. 1894, II, 627) am 14. dies unbenützt abgelaufen ist, wird dasselbe in die amtliche Sammlung aufgenommen und auf den 1. Januar 1895 in Kraft gesetzt.

Wahlen.

(Vom 21. August 1894.)

Militärdepartement.

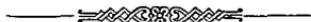
Instruktoren I. Klasse der
Kavallerie:

Herr Oberstlieutenant Heuri de Cerjat.
in Lausanne.
„ Oberstlieutenant Théophil Bernard
in Bern.
„ Oberstlieutenant E. Wildbolz in
Bern.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter in Reiden: Herr Aug. Felber, von Ergolzweil.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.08.1894
Date	
Data	
Seite	302-303
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 728

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.